



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 17/2009

26.11.2009

15. Jahrgang

INHALT	Seite
70/2009 Lohnsteuerkarten	101
71/2009 Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg - 79. Änderung zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	101
72/2009 Bebauungsplan Nr. 286.1 „In der Feldmark-Erweiterung“ im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	103
73/2009 Bebauungsplan Nr. 226 „Am Postamt“ – 3. Änderung - im Stadtteil Rietberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB <u>hier:</u> Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	105
74/2009 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW	107
75/2009 Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31.12.2008	107
76/2009 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl am 03.12.2009, 17.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	110

**70/2009
Lohnsteuerkarten**

Die von der Stadt Rietberg für das Jahr 2010 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind zugestellt worden. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, bzw. deren Eintragungen auf der Steuerkarte geändert werden sollen, können sich bei der Stadtverwaltung, Rathausstraße 36, Bürgerbüro (Telefon: 05244/986-206) melden.

Für Änderungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes fallen, wie z.B. die eventuelle Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren oder die Eintragung von Freibeträgen, werden Anträge bereitgehalten.

Rentner, die eine Betriebsrente erhalten, werden gebeten, ihre Lohnsteuerkarte bei ihrem früheren Arbeitgeber abzugeben.

Geben Sie bitte nicht benötigte Lohnsteuerkarten – auch aus Vorjahren – an die Stadt Rietberg zurück. Sie sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält.

Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich damit zum Nachteil aller Einwohner aus.

**71/2009
Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
- 79. Änderung zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Rietberg
hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in der Sitzung am 24.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses beschlossen und aufgestellt. Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist sodann gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Deckblatt. Die Stadt Rietberg plant zur kurzfristigen Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen im Stadtteil Rietberg die Ausweisung einer weiteren gewerblichen Baufläche zur Erweiterung des Gewerbeflächenansatzes „In der Feldmark“ (Karl-Schiller-Straße).

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung (BGBl. I Seite 2141) liegt die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg einschl. Begründung

und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ab dem 04.12.2009 bis einschl. 15.01.2010 im Rathaus der Stadt Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

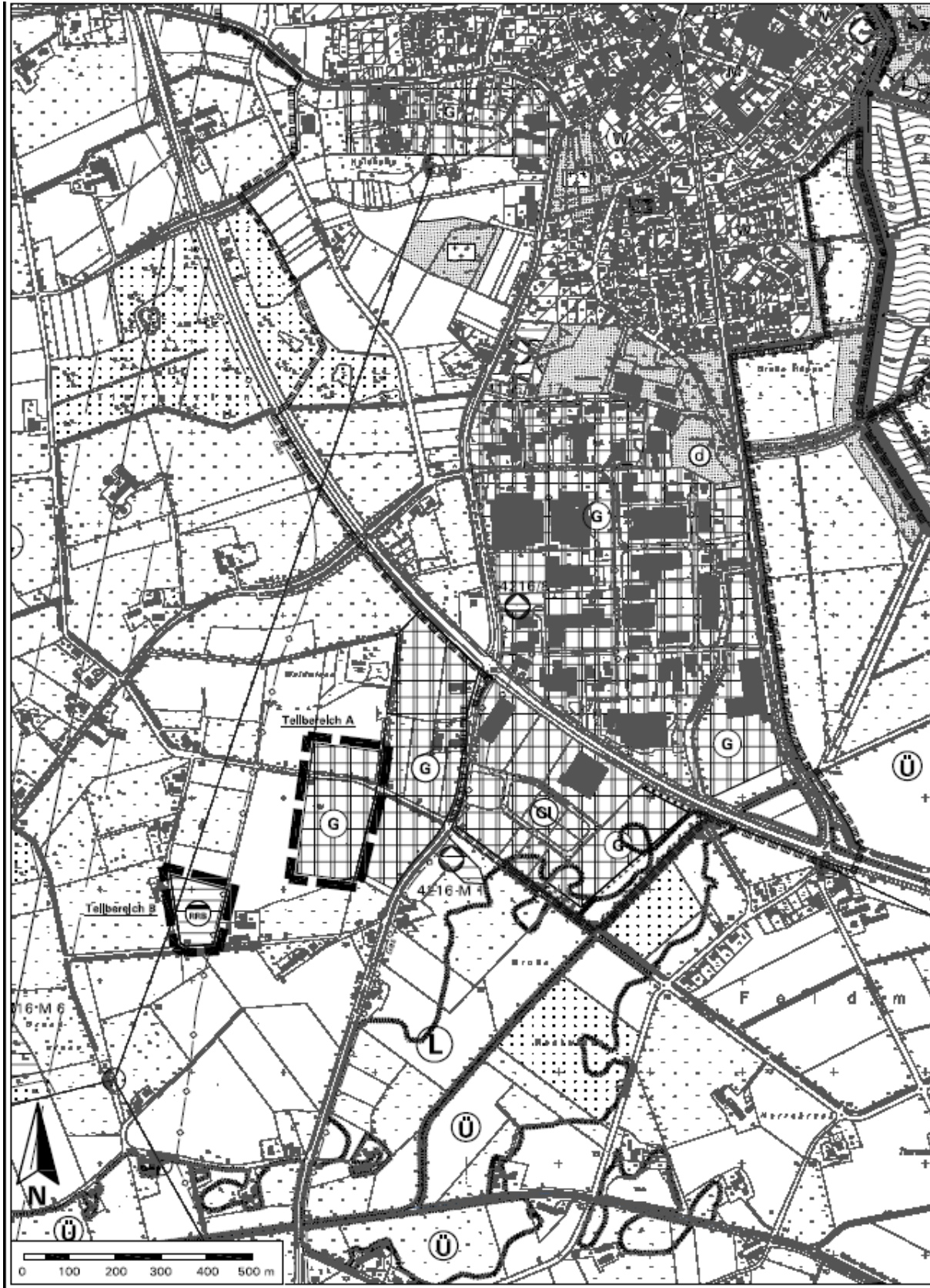
öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu den Festsetzungen der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung - nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 25.11.2009

KUPER
Bürgermeister



72/2009

Bebauungsplan Nr. 286.1 „In der Feldmark-Erweiterung“ im Stadtteil Rietberg

hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

De
Ri
Be

De
te
ge
hä
Ba
Se
Pl

De
Be
vo
mä
öff

Zie
Au
Be

Ge
23
de
„In
de
15
60
25
Dir

mc
die
do
fre

öf
In
zu
mä
zu
wir
ge
üb

Zu
stu
na

Ri

KL
Bü

STADT RIETBERG:

BEBAUUNGSPLAN NR. 286.1 "In der Feldmark - Erweiterung"

- VORABZUG -

STADT RIETBERG, GEMEINSCHAFTSBEBAUUNGSPLAN NR. 286.1
"IN DER FELDMARK - ERWEITERUNG"

<p>Teilgebiet I</p> <p>Bebauungsart: Bf</p> <p>Fläche: ...</p>	<p>Teilgebiet II</p> <p>Bebauungsart: Bf</p> <p>Fläche: ...</p>	<p>Teilgebiet III</p> <p>Bebauungsart: Bf</p> <p>Fläche: ...</p>	<p>Technische Festsetzungen</p> <p>1. Bauweise: ...</p> <p>2. Gebäudehöhe: ...</p> <p>3. Grundflächenzahl: ...</p> <p>4. Geschossflächenzahl: ...</p> <p>5. ...</p>
-----------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

73/2009

73/2009

Bebauungsplan Nr. 226 „Am Postamt“ – 3. Änderung - im Stadtteil Rietberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 226 „Am Postamt“ – 3. Änderung - wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses beschlossen und aufgestellt. Der Plan enthält die Mindestfestsetzungen des § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der so beschlossene Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung, dem Text und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die städtebaulichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine beabsichtigte Hotelerweiterung zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 226 „Am Postamt“ – 3. Änderung - im Stadtteil Rietberg mit den Planunterlagen ab dem 04.12.2009 bis einschl. 15.01.2010 im Rathaus der Stadt Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 226 „Am Postamt“ – 3. Änderung - im Stadtteil Rietberg schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Rietberg, den 25.11.2009

KUPER
Bürgermeister

**STADT RIETBERG:
BEBAUUNGSPLAN NR. 226, 3. ÄNDERUNG
„AM POSTAMT“**

(mit tlw. Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 236.1 „Wullbrock“)



Gemarkung Rietberg, Flur 9

Übersichtskarte: M 1:5.000

0

25

50 m

Katasterkarte im Maßstab 1:500

Planformat: 108 cm x 77 cm


Nord

tungszustellungsgesetz NRW

Name, Vorname	Coletta, Daniele
Zuletzt bekannter Wohnort	Breslauer Straße 57, 33397 Rietberg

Hiermit wird der Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Rietberg vom 03. Nov. 2009, Kassenzeichen: 01-34552-1 öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 31, Zimmer 25, 33397 Rietberg, abgeholt werden.

Rietberg, den 23.11.2009

Stadt Rietberg
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 (Masjosthusmann)

**75/2009
 Bekanntmachung zum Jahresabschluss
 des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg
 zum 31.12.2008**

- Der Rat der Stadt Rietberg hat am 15.09.2009 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2008 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:
 "Der Rat der Stadt Rietberg nimmt den Bericht über die gesetzliche Prüfung an. Er stellt den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2008 fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 476.477,96 EUR an den Haushalt der Stadt Rietberg abzuführen.
- Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rietberg, Rügenstraße 1, Zimmer 10, zur Einsichtnahme aus.
- Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) vom 20.10.2009 lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum

31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.05.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg, Rietberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend gesicherte Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Im Auftrag
Matthias Middel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NW S. 644) wird der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz zum 31.12.2008 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 sind als Anlage beigefügt.

Rietberg, den 03.11.2009

gez. Nowak
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2008

<u>Aktiva</u>	31.12.2008	31.12.2007	<u>Passiva</u>	31.12.2008	31.12.2007
	€	€		€	€

A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	85.993,26	125.979,40	I. Stammkapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	17.127.375,74	17.127.375,74
1. Grundstücke u. Bauten	859.506,28	886.039,42	III. Gewinnvortrag	36.966,87	36.966,87
2. Abwasserbehandlungsanlagen	4.672.393,84	5.106.042,69	IV. Jahresüberschuss	476.477,96	544.732,73
3. Abwasserableitung	31.640.531,00	30.252.597,23			
4. Betriebs- u. Gesch.ausst.	547.913,49	574.232,51	B. Sonderposten für Zuwendungen	416.373,04	517.693,60
5. Anlagen im Bau	1.918.892,23	2.166.420,47			
B. Umlaufvermögen			C. Empfangene Ertragszuschüsse		
I. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	8.242,50	10.934,94	Kanalanschlußbeiträge	7.575.094,93	7.516.374,61
II. Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände			D. Rückstellungen	111.300,00	434.268,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.466,49	64.629,46			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 10.229,48 € (i.V. 2.845,92 €)			E. Verbindlichkeiten		
2. Forderg. an die Stadt	222.443,56	163.798,28	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	9.969.957,66	9.442.965,09
3. sonstige Verm.gegenst.	12.576,22	15.877,07	2. Verbindl.keiten aus Lieferungen u.Leistungen	76.431,14	79.178,97
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.395,40	1.332,73	III. Verbindl. gegenüber Stadt	747.880,13	407.603,02
			IV. sonst. Verbindlichk.	493.496,80	260.725,00
Summe Aktiva	40.031.354,27	39.367.884,20	Summe Passiva	40.031.354,27	39.367.884,20

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008
(01.01. - 31.12.2008)**

	EUR	EUR	2008 EUR	2007 EUR
1. Umsatzerlöse		4.231.425,49		4.024.397,83
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		30.629,53		69.391,67
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>321.201,60</u>	4.583.256,62	339.151,60
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	345.267,32			252.048,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>889.085,71</u>	1.234.353,03		962.455,62
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	386.815,95			350.086,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>106.076,30</u>	492.892,25		98.033,01
davon Altersversorgung	27.471,31			
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.565.095,18		1.522.919,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>418.102,61</u>	3.710.443,07	366.259,28
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			40.950,77	41.956,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>437.056,88</u>	<u>377.831,03</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			476.707,44	545.264,21
11. sonstige Steuern			<u>229,48</u>	<u>531,48</u>
12. Jahresgewinn			<u>476.477,96</u>	<u>544.732,73</u>

76/2009

1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl am 03.12.2009, 17.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 3. Dezember 2009, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Verl, Paderborner Str. 3 – 5, 33415 Verl, die 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Altersvorsitzende
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Vertreterin bzw. des Vertreters
4. Wahl des Schulverbandsvorstehers und des stellv. Schulverbandsvorstehers des Schulverbandes Rietberg-Verl
5. Bestellung eines Schriftführers
6. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Verfahren zur Neubesetzung von Schulleiterstellen; hier: Bestimmung von Schulträgervertretern in der Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
8. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. § 31 und 43 GO NW
9. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Die Sitzung der Schulverbandsversammlung wird nach diesem Tagesordnungspunkt für etwa 15 Minuten unterbrochen. Während dieser Zeit wird der neu gebildete Rechnungsprüfungsausschuss tagen und die Jahresrechnung 2008 vorprüfen.

10. Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Schulverbandsvorstehers für die Führung der Haushaltswirtschaft 2008
11. Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO
12. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2010

Tischler
Vorsitzender